

Beschluss Nr. 7 **der 3. ordentlichen Präsidiumssitzung
des SHFV am 28.04.2025**

Antrag: **Anhang g) zur Jugendordnung: Leitlinien zur
Ansprache von Jugendspielern**

Antragsteller: Kommission Spielbetrieb/Jugendbeirat

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat bei einer Gegenstimme des
Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Qualifizierung
mehrheitlich beschlossen, dass die Jugendordnung um
Anhang g) mit folgendem Inhalt ergänzt wird:

g) Leitlinien zur Ansprache von Jugendspielern

Leitlinie 1

Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Spielers, den Verein, in dem der Spieler eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

Leitlinie 2

Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der Trainer seinen Jugendobmann/Koordinator anzusprechen, der dann Kontakt zum Jugendobmann/Koordinator des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst drei Tage nach der Kontaktaufnahme darf der Spieler bzw. bis zur C-Jugend der Vormund kontaktiert werden. Das gilt auch, wenn sich die Trainer untereinander informieren.

Leitlinie 3

Die Ansprache des Spielers darf nicht an dem Kalendertag erfolgen, an dem ein Spiel, eine Auswahlmaßnahme des SHFV oder eine Maßnahme der DFB-Stützpunkte erfolgt.

Leitlinie 4

Spieler, die eigeninitiativ den Verein wechseln wollen und sich an den neuen Verein wenden, müssen von diesem aufgefordert werden, den aktuellen Verein über die Wechselabsicht zu informieren. Bis zur C-Jugend muss der neue Verein mindestens eine erziehungsberechtigte Person dazu auffordern.

Leitlinie 5

Bei der Kommunikation mit den Spielern bezüglich des eventuellen Vereinswechsels dürfen der aktuelle Verein, die Mannschaft und die Mannschaftenverantwortliche des Spielers nicht negativ dargestellt werden.

Leitlinie 6

Wechselt ein Mannschaftenverantwortlicher den Verein, darf er ab Beendigung seiner Tätigkeit 6 Monate keine Spieler für einen Vereinswechsel ansprechen, die in dem Verein/der Mannschaft aktiv spielen, in dem er tätig war.

Leitlinie 7

Mannschaftenverantwortliche dürfen Spieler ihres Vereins nicht beauftragen, Spieler anderer Vereine anzusprechen, weil sie an den Spielern interessiert sind.

Leitlinie 8

Spieler dürfen nicht durch finanzielle oder materielle Anreize abgeworben werden.

Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinie kann über den SHFV-Jugendausschuss ein Verfahren wegen unsportlichen Verhaltens eingeleitet werden.

Die Änderungen treten zum 01.07.2025 in Kraft.

Begründung:

Es gab zuletzt und insbesondere aufgrund der neuen Spielklassenstruktur verstärkt Abwerbeversuche, die zum Ziel hatten, über die Qualifikationsrunde eine Verbandsspielklasse zu erreichen. Dies hat in vielen Vereinen insbesondere mit Blick auf die Vorgehensweise bei der Ansprache von Spieler*innen zu Streitigkeiten geführt. Zum Schutze der Spieler*innen sollen diese Leitlinien eingeführt werden. Vereine haben sich an diese zu halten und bei nachweisbaren Verstößen die Konsequenzen zu tragen.

Die Leitlinien wurden auf dem Jugend-Verbandstag 2019 im Hamburger Fußballverband verabschiedet und man hat positive Erfahrungen damit gemacht.